



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 28.05.2024

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	20.06.2024	beschließend

### Erneuerung Wirtschaftsweg In den Schlägen

#### Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Betriebsausschuss stimmt der in der Anlage 1 bis 4 dargestellten Gestaltungsplanung zur Erneuerung des Wirtschaftsweges „In den Schlägen“ zu.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	54 - Verkehrsflächen und -anlagen						
Maßnahme:	7.100303 - Ausbau Wirtschaftswege						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2024	2025	2026	2027	später
<b>Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:</b>							
Einzahlungen	350.000 €			350.000 €			
Auszahlungen	554.085 €	14.085 €	40.000 €	500.000 €			
städt. Eigenanteil	204.085 €	14.085 €	40.000 €	150.000 €	0 €	0 €	0 €
<b>Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:</b>							
Einzahlungen	500.000 €			500.000 €			
Auszahlungen	754.085 €	14.085 €	40.000 €	700.000 €		0 €	0 €
städt. Eigenanteil	254.085 €	14.085 €	40.000 €	200.000 €	0 €	0 €	0 €
<b>Abweichung zur bisherigen Veranschlagung</b>							
Einzahlungen	-150.000 €	0 €	0 €	-150.000 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	-200.000 €	0 €	0 €	200.000 €	0 €	0 €	0 €
<b>städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<b>+50.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>+50.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
<b>Folgekosten</b>							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		6.123 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		4.082 €					
Summe Folgeaufwand	<b>0 €</b>	<b>10.204 €</b>	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	( ) ja, positiv	( ) ja, negativ	(X) keine
-----------------------------------	-----------------	-----------------	-----------

Sachdarstellung:

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Kommunen bei Maßnahmen zur nachhaltigen Modernisierung zentraler ländlicher Infrastruktur auf der Grundlage geförderter oder durch die Bewilligungsbehörde anerkannter ländlicher Wegenetzkonzepte.

Die Stadt Voerde hatte im Hinblick auf eine Fördermöglichkeit durch ein Fachbüro im Jahr 2022 ein ländliches Wegenetzkonzept erstellen lassen (Drucksache 17/261 und 17/473). Im Zuge der Aufstellung des Konzeptes ist eine Kategorisierung der Wege vorgenommen worden. Gleichzeitig ist festgelegt worden, welche Wege für eine grundlegende Erneuerung in Frage kommen. Hierzu gehören insbesondere Verbindungs- und Hauptwirtschaftswege (Kategorie B + C).

Der Wirtschaftsweg „In den Schlägen“ dient zum großen Teil land- und forstwirtschaftlichen Zwecken. Zudem stellt er eine wichtige Verbindung und Grundlage für die Bereiche Tourismus, Freizeit und Naherholung dar. Der Wirtschaftsweg ist in die Klasse B (Multifunktionaler Weg) eingestuft worden, d.h. für den land- und forstwirtschaftlichen (luf) Verkehr und/oder den eingeschränkten KFZ-Verkehr sowie den Radverkehr.

Bedingt durch die hohe Belastung sowie die lange Nutzungsdauer weist der vorhandene Oberbau einen stark schadhaften Zustand auf. Um sowohl den landwirtschaftlichen Belangen, wie auch den Belangen der Verkehrssicherheit nachkommen zu können, wird eine grundlegende Erneuerung des Wirtschaftsweges „In den Schlägen“ notwendig. Für diese Erneuerung ist eine Förderung beantragt worden.

Einstreifige Verbindungswege (Breite für eine Spur) sollen eine Fahrbahnbreite von 3,50 m und eine Kronenbreite von mindestens 5,50 m erhalten. Die vorhandene Fahrbahn in Asphaltbauweise weist eine Fahrbahnbreite von 3,00 m auf. Die angestrebte Kronenbreite kann jedoch nicht ohne einen negativen Einfluss auf ökologisch wertvolle Pflanzen wie Scharbockskraut, Goldstern, den Hohlen Lerchensporn sowie auf das Landschaftsbild realisiert werden.

Zum Schutz dieser Pflanzen ist deshalb lediglich eine beidseitige Verbreiterung von jeweils nur ca. 25 cm möglich. Geplant ist demnach die Erneuerung sowie Verbreiterung der Fahrbahn auf 3,50 m ohne befahrbare Bankette aus Schotter. Die Ausbaulänge beträgt ca. 1.200 m von der Straße „Über de Hölter“ bis „Am Schanzenberg“.

Um Begegnungsfälle zwischen Pkw und Radfahrenden gefahrloser zu gestalten, sind Buchten zum Überholen vorgesehen. Um auch hier den Eingriff in Natur und Landschaft auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu beschränken, wird die Lage der Buchten örtlich während der Bauausführung außerhalb der zu schützenden Pflanzen festgelegt bzw. angepasst.

Aufgrund der Fahrbahnverbreiterung um etwa 50 cm werden als Bilanzierungsausgleich Bäume innerhalb der auszubauenden Strecke neu gepflanzt. Hierfür ist für je 70 m<sup>2</sup> zusätzlich versiegelter Fläche ein Baum vorgesehen. In Summe ergeben sich hierdurch ca. 10 Neupflanzungen.

Für die anstehende Förderung liegt ein Bescheid der Bezirksregierung über einen förderunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginn vor. Der Bescheid gibt vor, dass das Ausschreibungsergebnis bis Ende August 2024 vorliegen muss. Der Beginn der Arbeiten wird auf März 2025 terminiert.

Die förderfähigen Kosten betragen ca. 500 T € brutto bei einem Fördersatz von 70 %. Eine Ausschreibung für eine ökologische Baubegleitung wurde bereits veröffentlicht.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Geplanter Querschnitt Wirtschaftsweg

- (2) Gestaltungsplan 1 Änderungsanzeige
- (3) Gestaltungsplan 2 Änderungsanzeige
- (4) Gestaltungsplan 3 Änderungsanzeige